



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02883**  
Datum: 08.03.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Krause, Johannes  
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin     | Status                      |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat       | 29.03.2017 | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Parksituation im Bereich Schülershof und Zapfenstraße**

Durch einen Bürgerbrief haben wir erfahren, dass sich die Bewirtschaftung und die Anwohnerparkregeln im Bereich des Schülershof und der Zapfenstraße verändert haben. Demnach ist es nun auch für AnwohnerInnen notwendig, die vorher mit einer Anwohnerparkerlaubnis in diesem Bereich parken konnten, innerhalb der regulären Ladenöffnungszeiten (9-18 Uhr) in regelmäßigen Abständen ein Parkticket zu lösen. Besonders für RentnerInnen sowie Teilzeit- und Schichtarbeiter, die in diesem Zeitraum üblicherweise ihr Fahrzeuge nicht vom Standort weg bewegen, führt dies zu erheblichen Problemen.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Besteht die Möglichkeit, das wohnortnahe Parken im Bereich Schülershof für AnwohnerInnen weiterhin zu ermöglichen, damit diese keine Parkscheine lösen müssen?
2. In welchen Bereichen sind die von den AnwohnerInnen erworbenen Anwohnerparkerlaubnisse noch gültig?

3. Wie geht die Stadtverwaltung mit dem Sachverhalt um, dass AnwohnerInnen bereits kostenpflichtige Parkausweise erworben haben, deren Gültigkeit aber mit dem neuen Bewirtschaftungskonzept für den Zeitraum zwischen 9-18 Uhr erloschen ist? Gibt es die Möglichkeit, die Mehrkosten zu erstatten?

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

15. März 2017

**Stadtratssitzung am 29.03.2017**

**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Parksituation im Bereich Schülershof und Zapfenstraße**

**Vorlagen-Nr.: VI/2017/02883**

**TOP: 10.14**

**Frage 1:**

**Besteht die Möglichkeit, das wohnortnahe Parken im Bereich Schülershof für AnwohnerInnen weiterhin zu ermöglichen, damit diese keine Parkscheine lösen müssen?**

Das wohnortnahe Parken für Bewohner des Quartiers Schülershof wird insbesondere durch die Bewohner-Stellplätze in den Straßen Schülershof, Zapfenstraße und Bechershof sowie in den benachbarten Quartieren der Altstadt, wo sie künftig auch parken dürfen, sowie die Bevorrechtigung Mo-Sa bis 9 Uhr und Mo-Fr ab 18 Uhr in den Parkscheinbereichen so weit wie möglich gewährleistet.

Den Bewohnern mit Parkausweis zu erlauben, in den Parkscheinbereichen zwischen 9 und 18 Uhr frei zu parken, würde das bundesrechtlich vorgegebene Minimum für Jedermann-Stellplätze verletzen, da die reinen Bewohnerbereiche tagsüber bereits 50 % des Parkraums in der Bewohnerparkzone Altstadt ausfüllen. Der zulässige Spielraum für die Bewohnerprivilegierung ist ausgereizt; denn die für Bewohner reservierten Flächen sind ohne Bewohnerparkausweis nicht nutzbar, werden also dem „Jedermann-Verkehr“ entzogen.

**Frage 2:**

**In welchen Bereichen sind die von den AnwohnerInnen erworbenen Anwohnerparkerlaubnisse noch gültig?**

Die bestehenden Parkausweise der bisherigen Zonen Schülershof, Brunoswarte und Domplatz sowie alle neu ausgegebenen Ausweise der Zone Altstadt werden auf jedem für Bewohner reservierten bzw. freigegebenen Stellplatz im gesamten Stadtviertel Altstadt gültig sein. Die konkrete Lage aller Bewohner-Stellplätze ist in einer Übersichtskarte (gemäß dem Ergebnis der Anhörung) auf [www.halle.de](http://www.halle.de) → Verwaltung → Stadtentwicklung → Verkehr → Planung → Bewohnerparken Altstadt dargestellt.

**Frage 3:**

**Wie geht die Stadtverwaltung mit dem Sachverhalt um, dass AnwohnerInnen bereits kostenpflichtige Parkausweise erworben haben, deren Gültigkeit aber mit dem neuen Bewirtschaftungskonzept für den Zeitraum zwischen 9-18 Uhr erloschen ist? Gibt es die Möglichkeit, die Mehrkosten zu erstatten?**

Die Gültigkeit der Parkausweise ist mitnichten auf allen 143 Stellplätzen im Quartier Schülershof erloschen, sondern lediglich auf 61 davon wird das parkgebührenfreie Parken auf den Zeitraum Mo-Sa 18-9 Uhr und Sa 16 bis Mo 9 Uhr begrenzt. Dagegen werden auch die bestehenden Parkausweise künftig auf allen Bewohner-Stellplätzen im Stadtviertel Altstadt gelten; tagsüber immerhin rd. 610 und nachts rd. 760.

Die Bewohnerparkzonen Schülershof, Brunoswarte und Domplatz waren in der bisherigen Form nicht dauerhaft zu erhalten. Sie sind zu einer Zeit eingerichtet worden, als es noch zulässig war, alle Stellplätze in einer Zone für Bewohner zu reservieren. Inzwischen ist nach bundesweit gültiger Verwaltungsvorschrift zur StVO immer ein Mindestanteil von Stellplätzen (50 % tagsüber, 25 % nachts) für jedermann anzubieten. Vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Interessenlagen von Bewohnern und Besuchern sowie den Anforderungen der gültigen Rechtslage galt es, mit dem Parkraumkonzept einen ausbalancierten Kompromiss zu erreichen.

Die Zusammenlegung der Zonen Schülershof, Brunoswarte und Domplatz sowie Ausweitung auf die gesamte Altstadt hat u.a. folgende Vorteile für die Bewohner:

- Die oben genannten Quoten müssen nur einmal im gesamten Geltungsbereich und nicht in jedem Teilgebiet erfüllt sein, wodurch der Jedermann-Anteil (Parkscheinbereiche) am Schülershof weiterhin tagsüber unter 50 % liegen kann und wird. Den Bewohnern stehen damit mehr reservierte Stellplätze "vor der Haustür" zur Verfügung, als in einer mit der neuen Rechtslage harmonisierten Zone in den alten Grenzen möglich gewesen wäre.
- Die Bewohner des Quartiers Schülershof können bei Bedarf mit ihrem bestehenden Parkausweis nun auch die reservierten Stellplätze in den benachbarten Quartieren der Altstadt nutzen, wodurch der Parkdruck räumlich nivelliert wird und insbesondere Nachfragespitzen abgemildert werden.

Eine Erstattung von Parkscheinegebühren ist nicht vorgesehen.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter